



Liste Vorabkonsultation gemäss § 19a Abs. 3 DSG

Version 1.2, März 2025

Der Datenschutzstelle sind folgende Vorhaben mit hohem Risiko zur Vorabkonsultation zu unterbreiten (Voraussetzung neue/wesentlich geänderte Datenbearbeitung):

- Bearbeitung von genetischen Daten sowie biometrischen Daten, die mittels technischer Verfahren die eindeutige Identifizierung einer natürlichen Person erlauben
- Auswertung von Daten oder Personendaten, um wesentliche persönliche Merkmale zu analysieren oder Entwicklungen vorherzusagen, namentlich bezüglich Arbeitsleistung, politischer Meinungsbildung, wirtschaftlicher Lage, Gesundheit, Intimsphäre oder Mobilität (Profiling)
- Automatisierte Entscheidungsfindung mit Rechtswirkung oder ähnlich bedeutsamer Wirkung für eine betroffene Person
- Abgleichen und/oder Zusammenführen von Datenbeständen in Form von Abrufverfahren (z.B. Einrichten von Online-Zugriffen)
- Gemeinsame Datenbearbeitung durch mehrere öffentliche Organe
- Datenbearbeitung, die nicht ausschliesslich im internen Netzwerk erfolgt (z.B. Cloud, Schnittstelle zu externen Systemen)
- E-Government-Anwendungen
- Bearbeiten von Daten schutzbedürftiger Personen (z.B. bei Daten über Kinder, Arbeitnehmende, psychisch Kranke, Asylbewerbende, Seniorinnen und Senioren, Patientinnen und Patienten)
- Einsatz neuer Technologien
- Einsatz von Überwachungstechnologien